



Per Mail an: [vzv@astra.admin.ch](mailto:vzv@astra.admin.ch)

Bern, 11. August 2021

## **Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung – Umsetzung der Motionen 17.4317 Caroni «Fairere Verfahren im Strassenverkehr» und 17.3520 Graf-Litscher «Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!»: Stellungnahme SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen. Auf das Ausfüllen des Fragebogens verzichten wir, da wir **alle Fragen mit JA beantworten** können.

### **Grundzüge der Vorlage und wesentlichste Änderungsvorschläge**

- *In Erfüllung der **Motion 17.4317 Caroni «Fairere Verfahren im Strassenverkehr»** sollen die Verfahren beim Führerausweisentzug beschleunigt und transparenter gestaltet werden. Dazu soll die Polizei den Führerausweis nach dessen Abnahme neu innert einer Frist von drei Arbeitstagen an die kantonalen Entzugsbehörden übermitteln müssen. Diese sollen verpflichtet werden, innerhalb von zehn Arbeitstagen seit der Abnahme des Ausweises eine Entzugsverfügung zu erlassen. Andernfalls sollen sie den Führerausweis der Inhaberin oder dem Inhaber – zumindest vorübergehend – wieder aushändigen müssen. Dies wäre dann der Fall, wenn innert zehn Tagen seit der Ausweisabnahme noch nicht genügend ernsthafte Zweifel an der Fahreignung der oder des Betroffenen vorliegen, um einen vorsorglichen Entzug zu verfügen. Beispielsweise, weil die Analyse der Blutprobe noch aussteht.*
- *Hat die kantonale Behörde einen vorsorglichen Führerausweisentzug verfügt, soll sie diesen auf Antrag der betroffenen Person alle drei Monate mit einer anfechtbaren Verfügung neu beurteilen müssen.*
- *Schliesslich soll die kantonale Behörde Privatpersonen, die ihr Zweifel an der Fahreignung einer anderen Person melden, nur noch dann Vertraulichkeit zusichern können, wenn ihr die meldende Person ein schutzwürdiges Interesse daran nachweist. Zudem soll klargestellt werden, dass die kantonalen Behörden für Kosten angeordneter Fahreignungsuntersuchungen, die der gemeldeten Person beispielsweise wegen ungerechtfertigter Meldungen entstehen, allenfalls nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsrecht haften.*

- Die **Motion 17.3520 Graf-Litscher «Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!»** verlangt eine stärkere Differenzierung des Führerausweisentzugs auf privater und beruflicher Ebene. Personen, die berufsmässig Fahrzeuge führen, droht neben dem Entzug des Führerausweises oft auch noch der Verlust des Arbeitsplatzes. Dieses Risiko soll gemindert werden, indem die kantonale Behörde den Berufsfahrer:innen Fahrten zur Berufsausübung während eines Ausweisentzugs erlauben kann. Damit sollen alle Betroffenen eine vergleichbare Auswirkung eines Führerausweisentzugs verspüren.
- In Erfüllung der Motion soll die kantonale Behörde den Berufsfahrer:innen deshalb Fahrten zur Berufsausübung während eines Ausweisentzugs erlauben können. Dies bei Ausweisentzügen wegen einer leichten Widerhandlung, sofern der Ausweis in den vorangegangenen fünf Jahren nicht mehr als einmal entzogen war.

#### Stellungnahme zur Umsetzung der Motion 17.4317 Caroni

- Die SP Schweiz begrüsst es, dass die Verfahren beim Führerausweisentzug beschleunigt und transparenter gestaltet werden sollen. Damit werden die Rechtssicherheit sowie das rechtliche Gehör für Chauffeur:innen.

#### Stellungnahme zur Umsetzung der Motion 17.3520 Graf-Litscher

- Weder die Motionärin noch die SP Schweiz geht davon aus, dass Berufsfahrer:innen mit der Umsetzung der Motion privilegiert werden. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Es handelt sich um die Ausmerzung der Ungerechtigkeit, dass diesen Berufsgruppen im Extremfall nebst einem Führerausweisentzug auch noch der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Das ist eine doppelte Bestrafung. Deshalb stört uns auch die Formulierungen im Begleitbericht, wo von einer weitergehenden Privilegierung gesprochen wird («Die Motion fordert eine weitergehende Privilegierung der Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer»; erläuternder Bericht, S. 11).
- Die SP Schweiz begrüsst, dass mit der Neuregelung zukünftig auch Fahrer:innen von Kurierdiensten oder Taxifahrer:innen etc. besser erfasst werden können. Zudem sind wir einverstanden damit, dass die «Fahrt zur Berufsausübung» eng ausgelegt werden soll, damit hier nicht neue Ungleichbehandlungen entstehen.
- Es ist für uns nachvollziehbar, dass nicht alle Fahrzeuglenkenden, die eine Widerhandlung begangen haben, von der neuen Regelung profitieren können. Gerade wer eine mittelschwere oder schwere Widerhandlung begeht, soll nicht damit rechnen können, dass die Fahrerlaubnis aufrechterhalten wird. **Von der Regelung ausgeschlossen werden sollen Personen, deren Ausweis aus Sicherheitsgründen auf unbestimmte Zeit oder für immer entzogen wird.** Schliesslich sollen nur Führerausweisinhaber:innen «privilegiert» werden, denen der Lernfahr- oder der Führerausweis in den vergangenen fünf Jahren nicht mehr als einmal entzogen worden war. Damit wird der Erwartung Rechnung getragen, dass Berufsfahrer:innen über einen tadellosen fahrerischen Leumund verfügen.
- **Insgesamt betrachtet begrüssen wir die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 17.3520 Graf-Litscher.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Claudia Alpiger  
Politische Fachsekretärin